

B e g r ü n d u n g

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 23 "Bergkamp II" der Gemeinde
Everswinkel

Planungsanlaß:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 23 "Bergkamp II" wies ursprünglich für das Grundstück Flur 33, Nr. 691 im nördlichen Teil eine öffentliche Grünfläche mit der Nutzungsfestsetzung "Kinderspielplatz" und im westlichen Teil eine öffentliche Parkplatzfläche aus. Bereits mit der 4. Änderung zu diesem Bebauungsplan wurde der nördliche Teil der öffentlichen Grünfläche aufgehoben und stattdessen eine Wohnnutzung ausgewiesen.

Nachdem die Erschließungsanlagen in diesem Gebiet endgültig hergestellt sind und im Rahmen der 3. Änderung zusätzlich zu den bereits im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehenen Stellplätzen, entlang der Straße "Am Haus Borg" 15 Parkplätze ausgewiesen wurden, hat es sich gezeigt, daß das Angebot an öffentlichem Parkraum ausreicht, zumal im Bereich des Bebauungsplanes fast ausschließlich freistehende Einfamilienwohnhäuser errichtet wurden und somit ausreichend Stellflächen auf den jeweiligen Grundstücken vorhanden sind.

Aus diesem Grunde hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 20.05.81 die 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 23 "Bergkamp II" beschlossen.

Umfang der Änderung:

Für den nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan als Parkfläche vorgesehenen Grundstücksteil soll im Rahmen dieser Änderung eine öffentliche Grünfläche mit der Nutzungsfestsetzung "Kinderspielplatz" ausgewiesen werden. Außerdem soll der westlich entlang dieses Grundstücksteils vorgesehene Fußweg aufgehoben werden.

Für den sich nördlich anschließenden Grundstücksteil soll die Festsetzung öffentliche Grünfläche aufgehoben und als "Allgemeines Wohngebiet" mit den Festsetzungen der östlich liegenden Grundstücke

offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig, Grundflächenzahl 0,4, Geschoßflächenzahl 0,5, eingeschossig zwingend, Satteldach, Dachneigung $35^{\circ} \pm 3^{\circ}$

ausgewiesen werden.

Erschließung und Kosten:

Durch die geplanten Änderungen werden zusätzliche Erschließungsanlagen nicht erforderlich. Da der Kinderspielplatz lediglich in südlicher Richtung verschoben wird, fallen gegenüber der ursprünglichen Planung hierfür keine zusätzlichen Kosten an.

Der Gemeindedirektor

l.a.

-Lammers-